
MECAM FUNDS

Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2014

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

MECAM FUNDS

Geprüfter Jahresbericht zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	2
Bericht über die Geschäftstätigkeit	4
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	5
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2014	6
Entwicklung des Teilfondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	6
Entwicklung der Anteile im Umlauf	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	7
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2014 MECAM FUNDS GLOBAL Selection	8
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	12
Entwicklung des Fondsvermögens	16
Allgemeine Informationen für den Anleger	17
Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	18

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

© Copyright: VPB Finance S.A. (2015). All Rights Reserved.

No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, on any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, or otherwise, without the prior written permission of VPB Finance S.A.

Production: KNEIP (www.kneip.com)

MECAM FUNDS

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft:

VPB Finance S.A.
26, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft:

seit dem 16. Juni 2014:
Christoph Mauchle
Präsident des Verwaltungsrates (seit dem 24. Juli 2014)
Mitglied der Geschäftsleitung der
VP Bank AG,
Vaduz

Romain Moebus
Vizepräsident des Verwaltungsrates (seit dem 24. Juli 2014)
Mitglied der Geschäftsleitung der
VP Bank (Luxembourg) SA,
Luxemburg

bis zum 30. September 2014:
Jos Wautraets
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der
VPB Finance S.A.,
Luxemburg

vom 1. Juli 2014 bis zum 6. Dezember 2014:
Rolf Diderrich
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der
VPB Finance S.A.,
Luxemburg

seit dem 16. Juni 2014:
Ralf Funk
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der
VPB Finance S.A.,
Luxemburg

bis zum 30. Juni 2014:
Enrico Mela
Verwaltungsratsmitglied
Vorsitzender der Geschäftsleitung der
VPB Finance S.A.,
Luxemburg

bis zum 20. Mai 2014:
Joachim Kuske
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der
VPB Finance S.A.,
Luxemburg

bis zum 17. März 2014:
Yves de Vos
Verwaltungsratsmitglied
Vorsitzender der Geschäftsleitung der
VP Bank (Luxembourg) SA,
Luxemburg

seit dem 1. Januar 2015:
Eduard von Kymmel
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der
VPB Finance S.A.,
Luxemburg

Geschäftsleiter:

Rolf Diderrich (vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2014)
Ralf Funk
Jos Wautraets (bis zum 30. September 2014)
Enrico Mela (bis zum 30. Juni 2014)
Joachim Kuske (bis zum 14. Juni 2014)
Eduard von Kymmel (seit dem 1. Januar 2015)

Depotbank und Hauptzahlstelle:

VP Bank (Luxembourg) SA
26, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

Register- und Transferstelle:

VPB Finance S.A.
26, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

Anlageberater:

bis zum 30. September 2014:
Grossbötzl, Schmitz & Partner
Vermögensverwalterssozietät GmbH
Königsallee 60
D-40212 Düsseldorf

seit dem 1. Oktober 2014:
Premium FinanzPartner AG
Austrasse 49
FL-9490 Vaduz

Zahlstelle:

In Deutschland:

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21-23
D-40212 Düsseldorf

MECAM FUNDS

Management und Verwaltung (Fortsetzung)

Abschlussprüfer des Fonds:

KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Rechtsberater der Verwaltungsgesellschaft:

Elvinger, Hoss & Prussen
2, Place Winston Churchill
L-1340 Luxemburg

Bericht über die Geschäftstätigkeit

Im vergangenen Geschäftsjahr 2014 stieg der Anteilswert der Anteilsklasse B des Mecam Funds Global Selection von EUR 127,39 auf EUR 141,04. Dies entspricht einem absoluten Zuwachs von EUR 13,65 bzw. 10,72%.

Zu Beginn des 4. Quartals wurde die Anteilsklasse BX neu implementiert. Der Preis des Anteilswertes stieg von EUR 1.000,00 auf EUR 1.023,61. Dies entspricht einem absoluten Zuwachs von EUR 23,61 bzw. 2,36% für den genannten Zeitraum.

Sämtliche Quartale verzeichneten mit Zuwächsen von Q1: +2,65%, Q2: +4,14%, Q3: +1,37% und Q4: +2,16% ein positives Ergebnis. Ein Umstand, der letztmalig im Geschäftsjahr 2010 zu verzeichnen war.

Die sehr unterschiedlichen Entwicklungen an den internationalen Aktienmärkten waren 2014, besonders in der zweiten Jahreshälfte, eine Herausforderung, die durch aktives Risikomanagement sowie durch gezielte und rechtzeitige Absicherungsstrategien bewältigt werden konnte. Während sich die in Euro notierenden Aktienmärkte bei hoher Volatilität überwiegend seitwärts bewegten, zeigten die US-Märkte deutliche Zuwächse, die aus europäischer Sicht im zweiten Halbjahr 2014 durch den schwachen Euro noch deutlich ausgeweitet wurden. Auch der Schweizer Aktienmarkt entwickelte sich erfreulich positiv. Die wesentlichen Faktoren für die stark divergierenden Marktaktivitäten und die hohe Volatilität im Jahr 2014 waren der drastische Verfall des Ölpreises und die anhaltende Euroschwäche sowie untergeordnet auch die Ereignisse im Russland-Ukraine Konflikt. Hinzu kamen weitere Zinssenkungen im Euroraum, die zu einer deutlichen Fortsetzung der Hausse an den Anleihemärkten führten. Edelmetalle wie Gold und Silber notierten im Verlauf des Jahres neuerlich schwach.

Zusammenfassend ergab sich somit für ausgewählte Vermögensklassen im Jahre 2014 folgendes Bild:

		Performance 2014 Lokal-Währung	Performance 2014 in EUR
Aktien			
MSCI Welt Index	Weltweit	2,93%	17,23%
S&P 500	USA	11,39%	26,87%
Stoxx Europe 600	Europa	4,35%	4,35%
Nikkei 225	Japan	7,11%	6,91%
MSCI EM	Emerging Markets	-4,63%	8,63%
Anleihen			
Citigroup WGBI	World Government Bonds	0,41%	13,93%
REXP Index	Deutsche Staatsanleihen	7,09%	7,09%
Sonstiges			
Rohstoff/Gold	Gold USD/oz	0,13%	13,61%
Rohstoff/Öl	Rohöl Brent/b	-48,11%	-40,89%
Hedgefonds	HFRX Global HF Index	-0,58%	13,24%
Währungen			
EUR/USD	Euro vs. US-Dollar	-12,20%	-12,20%
EUR/CHF	Euro vs. Schweizer Franken	-1,09%	-1,09%
EUR/JPY	Euro vs. Japanischer Yen	-0,38%	-0,38%

Wie auch in den Jahren zuvor waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Aktien die bevorzugte Vermögensklasse. Die Durchschnittsgewichtung lag im Jahresverlauf bei knapp unter siebzig Prozent. Zum Jahresultimo lag die Aktienquote bei 72,46%, Anleiheinvestitionen hatten einen Portfolioanteil von 9,35% und die liquiden Mittel inklusive Fremdwährungsanteil betragen 17,50%.

Bezüglich der Rahmenbedingungen für ein positives Marktumfeld im Jahr 2015 ist aus unserer Sicht derzeit eher verhaltener Optimismus angebracht. Dies gilt besonders für die Aktienmärkte, aber auch für die Anleihemärkte. Es wird auch in 2015 mit vergleichsweise hoher Volatilität gerechnet. Für die strukturelle Ausrichtung des Portfolios bleiben auch 2015 Aktien gleichwohl die maßgebende Vermögensklasse, allerdings bei einer vermutlich defensiveren Allokation und einer weiterhin strikten Absicherungsstrategie im Bedarfsfall.

Dies stellt die subjektive Markteinschätzung der Verwaltungsgesellschaft dar, die sich bei ihren Anlageentscheidungen für die ersten drei Quartale von der Grossbötzl, Schmitz & Partner Vermögensverwaltersozietät GmbH beraten ließ. Im vierten Quartal wurde die Beratungsleistung von der Premium FinanzPartner AG erbracht.

Wir weisen darauf hin, dass die historische Wertentwicklung des Fonds keine Prognose für die Zukunft ermöglicht.

Luxemburg, den 21. April 2015

An die Anteilhaber des
MECAM FUNDS
26, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

Entsprechend dem uns von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des MECAM FUNDS und seines Teilfonds geprüft, der aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2014, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing*) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des MECAM FUNDS und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, 22. April 2015

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

J. Roth

MECAM FUNDS

MECAM FUNDS GLOBAL Selection

Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2014

	Erläuterung	EUR
AKTIVA		
Wertpapiervermögen		33.482.956,31
<i>Anschaffungskosten</i>		27.889.062,38
Bankguthaben bei Depotbank	(9)	6.306.459,21
Initial Margin		0,60
Variation Margin		21.208,41
Zinsforderungen		62.173,30
Dividendenforderungen		18.257,28
Sonstige Forderungen		878.111,00
SUMME AKTIVA		40.769.166,11
PASSIVA		
Nicht realisierter Verlust aus Futures		-21.208,41
Sonstige Passiva	(5)	-322.749,67
SUMME PASSIVA		-343.958,08
Teilfondsvermögen		40.425.208,03
Nettoinventarwert pro Anteil		
Anteilklasse B		141,04
Anteilklasse BX		1.023,61
Anteile im Umlauf		
Anteilklasse B		257.595,00
Anteilklasse BX		4.000,00

Entwicklung des Teilfondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	Erläuterung	EUR
Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		34.258.650,27
Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Anteilen		
Anteilklasse B		2.013.631,22
Anteilklasse BX		4.000.000,00
Mittelrückflüsse aus der Rücknahme von Anteilen		
Anteilklasse B		-3.471.753,35
Anteilklasse BX		0,00
Ertragsausgleich	(7)	3.691,66
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		3.620.988,23
TEILFONDSVERMÖGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES		40.425.208,03

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

MECAM FUNDS

MECAM FUNDS GLOBAL Selection

Entwicklung der Anteile im Umlauf

Anteilklasse B	
Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres	268.917,00
Anzahl der ausgegebenen Anteile	14.551,00
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-25.873,00
Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres	257.595,00

Anteilklasse BX	
Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00
Anzahl der ausgegebenen Anteile	4.000,00
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	0,00
Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres	4.000,00

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	Erläuterung	Anteilklasse B EUR	Anteilklasse BX EUR	Total EUR
ERTRÄGE				
Dividenden		491.204,89	8.895,21	500.100,10
Zinsen aus Wertpapieren		224.993,64	2.626,94	227.620,58
Zinsen auf Bankguthaben		103,87	7,77	111,64
ERTRÄGE INSGESAMT		716.302,40	11.529,92	727.832,32
AUFWENDUNGEN				
Zinsen auf Bankverbindlichkeiten		-417,61	-4,70	-422,31
Verwaltungsvergütung	(3)	-52.604,65	-1.573,10	-54.177,75
Performance Fee	(3)	-153.471,33	0,00	-153.471,33
Investment Advisory Fee	(3)	-363.536,13	-6.977,16	-370.513,29
Depotbankvergütung	(3)	-35.650,90	-1.036,96	-36.687,86
Lagerstellengebühren		-231,73	-8,27	-240,00
Risikomanagementvergütung		-485,43	-13,21	-498,64
Taxe d'Abonnement	(4)	-17.826,59	-514,19	-18.340,78
Sonstige Aufwendungen	(6)	-35.546,34	-803,91	-36.350,25
AUFWENDUNGEN INSGESAMT		-659.770,71	-10.931,50	-670.702,21
Ordentliches Ergebnis		56.531,69	598,42	57.130,11
Ertragsausgleich	(7)	-3.691,66	0,00	-3.691,66
Ordentliches Ergebnis (einschl. Ertragsausgleich)		52.840,03	598,42	53.438,45
Realisierte Gewinne / Verluste		1.117.046,40	-29.136,16	1.087.910,24
Nettoergebnis (einschl. Ertragsausgleich)		1.169.886,43	-28.537,74	1.141.348,69
Veränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste		2.228.472,62	251.166,92	2.479.639,54
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		3.398.359,05	222.629,18	3.620.988,23

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

MECAM FUNDS

MECAM FUNDS GLOBAL Selection

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2014

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
WERTPAPIERE					
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Bermudas					
Jardine Matheson Holdings Ltd	6.400	USD	318.077,82	317.777,14	0,8
Summe Bermudas			318.077,82	317.777,14	0,8
Deutschland					
Allianz SE	4.000	EUR	499.010,05	549.400,00	1,4
Aurubis AG	5.000	EUR	225.527,00	232.725,00	0,6
Biotest AG	1.000	EUR	50.561,42	94.000,00	0,2
Freenet AG	20.000	EUR	442.736,26	473.900,00	1,2
Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	4.000	EUR	212.906,81	247.400,00	0,6
Fresenius SE & Co KGaA	7.000	EUR	267.473,73	302.120,00	0,7
HeidelbergCement AG	4.000	EUR	226.268,57	235.240,00	0,6
K+S AG	5.000	EUR	115.773,15	114.575,00	0,3
Porsche Automobil Holding SE	7.000	EUR	481.165,69	470.120,00	1,2
SAP SE	6.400	EUR	373.913,58	372.864,00	0,9
Talanx AG	11.000	EUR	291.376,45	277.970,00	0,7
Summe Deutschland			3.186.712,71	3.370.314,00	8,3
Frankreich					
BioMerieux	3.000	EUR	239.360,06	256.710,00	0,6
Bouygues SA	15.000	EUR	343.597,22	449.400,00	1,1
Danone SA	3.500	EUR	190.941,62	189.000,00	0,5
GDF Suez	10.000	EUR	155.658,84	193.850,00	0,5
Sanofi	5.000	EUR	359.733,80	375.000,00	0,9
Sodexo SA	3.200	EUR	171.555,22	258.176,00	0,6
Total SA	8.000	EUR	326.323,96	340.280,00	0,8
Vivendi SA	20.000	EUR	342.307,98	412.900,00	1,0
Summe Frankreich			2.129.478,70	2.475.316,00	6,1
Großbritannien					
British American Tobacco PLC	4.500	GBP	211.562,62	200.895,43	0,5
Imperial Tobacco Group PLC	20.000	GBP	582.074,55	722.993,28	1,8
GlaxoSmithKline PLC ADR	6.500	USD	208.264,97	228.644,83	0,6
Summe Großbritannien			1.001.902,14	1.152.533,54	2,9
Japan					
Kao Corp	14.000	JPY	317.413,19	458.620,48	1,1
Nifco Inc/Japan	10.500	JPY	188.089,08	283.444,23	0,7
Summe Japan			505.502,27	742.064,71	1,8
Jersey					
Randgold Resources Ltd ADR	2.500	USD	138.153,62	139.565,95	0,3
Summe Jersey			138.153,62	139.565,95	0,3
Kanada					
Eldorado Gold Corp	25.000	CAD	125.964,15	125.030,99	0,3

MECAM FUNDS

MECAM FUNDS GLOBAL Selection

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 31. Dezember 2014

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Franco-Nevada Corp	2.500	CAD	94.736,42	101.512,41	0,3
Guyana Goldfields Inc	50.000	CAD	48.724,32	97.049,55	0,2
Kinross Gold Corp	50.000	CAD	174.002,86	115.088,99	0,3
Potash Corp of Saskatchewan Inc	16.000	CAD	398.346,54	470.371,55	1,2
Summe Kanada			841.774,29	909.053,49	2,2
Niederlande					
ING Groep NV	40.000	EUR	428.810,43	430.800,00	1,1
Unilever NV	25.000	EUR	779.011,07	807.625,00	2,0
Summe Niederlande			1.207.821,50	1.238.425,00	3,1
Norwegen					
Orkla ASA	45.000	NOK	288.941,69	255.334,37	0,6
Summe Norwegen			288.941,69	255.334,37	0,6
Schweden					
L E Lundbergforetagen AB	4.000	SEK	95.653,19	143.485,20	0,4
Summe Schweden			95.653,19	143.485,20	0,4
Schweiz					
Nestle SA	18.000	CHF	970.451,76	1.091.929,65	2,7
Novartis AG	12.000	CHF	592.966,84	921.541,72	2,3
Pargesa Holding SA	5.000	CHF	278.147,33	320.360,90	0,8
Temenos Group AG	15.000	CHF	283.623,02	442.809,03	1,1
The Swatch Group AG	2.000	CHF	756.844,17	738.763,46	1,8
Summe Schweiz			2.882.033,12	3.515.404,76	8,7
Singapur					
Haw Par Corp Ltd	65.000	SGD	225.150,02	345.415,51	0,9
Summe Singapur			225.150,02	345.415,51	0,9
Vereinigte Staaten von Amerika					
American International Group Inc	6.000	USD	246.280,58	278.729,09	0,7
Anthem Inc	3.000	USD	185.170,60	316.190,55	0,8
Apple Inc	5.000	USD	298.229,08	462.493,32	1,1
Brown & Brown Inc	10.000	USD	251.586,07	273.418,55	0,7
Cisco Systems Inc	30.000	USD	463.670,68	699.412,22	1,7
Colgate-Palmolive Co	3.000	USD	106.819,75	172.732,13	0,4
ConocoPhillips	7.000	USD	320.795,98	402.408,65	1,0
Deltic Timber Corp	2.000	USD	103.338,17	113.214,68	0,3
Duke Energy Corp	4.000	USD	246.513,92	278.515,35	0,7
eBay Inc	8.000	USD	322.552,59	376.275,23	0,9
Entergy Corp	6.500	USD	326.540,02	480.533,52	1,2
FirstEnergy Corp	12.000	USD	325.069,37	396.366,48	1,0
Google Inc	400	USD	188.546,86	176.013,81	0,4
Intel Corp	15.000	USD	255.696,41	453.286,20	1,1
Lorillard Inc	10.000	USD	307.567,33	521.353,12	1,3
Marsh & McLennan Cos Inc	12.000	USD	291.913,02	572.748,57	1,4
Microsoft Corp	20.000	USD	511.169,82	773.069,18	1,9
National Oilwell Varco Inc	5.000	USD	310.337,45	272.308,77	0,7
Oracle Corp	25.000	USD	633.280,47	931.809,77	2,3
PepsiCo Inc	11.000	USD	790.940,31	867.738,09	2,1
PetSmart Inc	9.000	USD	547.832,37	600.468,58	1,5

MECAM FUNDS

MECAM FUNDS GLOBAL Selection

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 31. Dezember 2014

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Plum Creek Timber Co Inc	5.200	USD	172.536,90	184.796,74	0,5
Royal Gold Inc	4.000	USD	208.182,74	207.752,07	0,5
Sigma-Aldrich Corp	5.000	USD	354.908,47	564.141,56	1,4
Sysco Corp	19.500	USD	448.451,77	645.377,94	1,6
The Bank of New York Mellon Corp	19.000	USD	419.128,90	640.856,59	1,6
The Coca-Cola Co	24.000	USD	776.229,12	843.635,17	2,1
The Procter & Gamble Co	13.000	USD	804.661,04	987.463,52	2,4
Wal-Mart Stores Inc	7.200	USD	452.666,89	513.698,06	1,3
3M Co	5.000	USD	327.185,12	681.655,64	1,7
Summe Vereinigte Staaten von Amerika			10.997.801,80	14.688.463,15	36,3
Summe Aktien			23.819.002,87	29.293.152,82	72,5
Verzinsliche Wertpapiere					
Deutschland					
Bundesobligation 0,50% 13/10/2017	500.000	EUR	504.077,57	508.110,00	1,3
Bundesobligation 0,75% 24/02/2017	500.000	EUR	508.056,54	508.925,00	1,3
Bundesschatzanweisungen 0,25% 11/03/2016	500.000	EUR	500.969,46	502.090,00	1,2
Deutsche Post AG 2,875% 11/12/2024 MTN	300.000	EUR	320.821,68	344.853,06	0,9
Freenet AG 7,125% 20/04/2016	300.000	EUR	305.773,85	319.137,00	0,8
Gerresheimer AG 5,00% 19/05/2018	300.000	EUR	301.326,41	338.127,00	0,8
KFW 1,125% 15/01/2020	500.000	EUR	503.576,06	523.969,15	1,3
Summe Deutschland			2.944.601,57	3.045.211,21	7,5
Frankreich					
Pernod Ricard SA 7,00% 15/01/2015 MTN	300.000	EUR	303.167,17	300.720,00	0,7
Wendel SA 5,875% 17/09/2019	100.000	EUR	105.800,87	120.801,16	0,3
Summe Frankreich			408.968,04	421.521,16	1,0
Großherzogtum Luxemburg					
HeidelbergCement Finance Luxembourg SA 2,25% 12/03/2019 MTN	300.000	EUR	296.672,85	311.871,12	0,8
Summe Großherzogtum Luxemburg			296.672,85	311.871,12	0,8
Summe Verzinsliche Wertpapiere			3.650.242,46	3.778.603,49	9,3
Summe Börsengehandelte Wertpapiere			27.469.245,33	33.071.756,31	81,8
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
Irland					
iShares MSCI Japan EUR Hedged UCITS ETF	10.000	EUR	419.465,33	411.200,00	1,0
Summe Irland			419.465,33	411.200,00	1,0
Summe Gruppenfremde Investmentanteile			419.465,33	411.200,00	1,0
Summe Investmentanteile			419.465,33	411.200,00	1,0
SUMME WERTPAPIERE			27.888.710,66	33.482.956,31	82,8

MECAM FUNDS

MECAM FUNDS GLOBAL Selection

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 31. Dezember 2014

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
DERIVATE					
Aktienindex-Derivate					
Aktienindex-Terminkontrakte					
Deutschland					
SMI FUTURE 03/15	-5	CHF	18,72	1.455,24	0,0
DAX FUTURE 03/15	-2	EUR	8,00	1.375,00	0,0
EURO STOXX 50 IND.FUT. 03/15	-18	EUR	72,00	3.780,00	0,0
Summe Deutschland			98,72	6.610,24	0,0
Vereinigte Staaten von Amerika					
S&P 500 INDEX MINI FUT. 03/15	-14	USD	41,44	2.186,69	0,0
Summe Vereinigte Staaten von Amerika			41,44	2.186,69	0,0
Summe Aktienindex-Terminkontrakte			140,16	8.796,93	0,0
Summe Aktienindex-Derivate			140,16	8.796,93	0,0
Devisen-Derivate					
Währungs-Terminkontrakte					
Vereinigte Staaten von Amerika					
FX-FUTURE EUR/USD 03/15	20	USD	211,56	-30.005,34	-0,1
Summe Vereinigte Staaten von Amerika			211,56	-30.005,34	-0,1
Summe Währungs-Terminkontrakte			211,56	-30.005,34	-0,1
Summe Devisen-Derivate			211,56	-30.005,34	-0,1
SUMME DERIVATE			351,72	-21.208,41	-0,1
SUMME WERTPAPIERBESTAND			27.889.062,38	33.461.747,90	82,8

Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Aufstellung der Veränderungen des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen Zahlstellen erhältlich.

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

1. Allgemeines

MECAM FUNDS (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „fonds commun de placement à compartiments multiples“, im Folgenden „Umbrella-Fonds“ genannt, errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen zulässigen Vermögenswerten. Der Fonds wurde am 18. Dezember 2007 gegründet. Er unterliegt Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 folgend der Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend die Organismen für die gemeinsame Anlagen in Wertpapiere („Richtlinie 2009/65/EG“).

Das Vermögen des Fonds kann mehrere Sondervermögen („Teilfondsvermögen“) umfassen und deren Anteilinhaber im Verhältnis ihrer Anteile gleichberechtigt sind.

Der jeweilige Teilfonds hat verschiedene Anteilklassen, aus denen der Anleger wählen kann. Generell ist die Anteilklasse I („I-Class“) für institutionelle Anleger bestimmt. Die anderen Anteilklassen unterscheiden sich in der Gebührenstruktur.

Mit Wirkung zum 30. September 2014 wurde die Anteilklasse BX neu aufgelegt.

Da sich die Geschäftstätigkeit des MECAM FUNDS nur auf den Teilfonds MECAM FUNDS GLOBAL Selection bezog, ergeben die Vermögensaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Zahlen des MECAM FUNDS.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

Das Nettofondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

- a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
- b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
- d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
- e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in c) oder d) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.
- f) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt. Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.

MECAM FUNDS

2. Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Zinsswaps werden zu ihren, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem von der Verwaltungsgesellschaft aufzustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt bei einer Großbank verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Anteilwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Teilfonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Anteilwert noch am selben Tag zu aktualisieren. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Anteilwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

3. Kosten

Kosten, die aus dem Teilfondsvermögen des **MECAM FUNDS GLOBAL Selection** erstattet werden:

1. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, folgende Vergütung zu berechnen:

Anteilklasse B: max. 0,15%

Anteilklasse BX: max. 0,15%

mindestens EUR 25.000,00 p.a., zzgl. EUR 3.000,00 ab der zweiten aktivierten Anteilklasse.

Diese Vergütung ist monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und auszuführen.

2. Die Depotbank hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare, welche folgende Höchstgrenzen nicht überschreiten dürfen:
 - eine Vergütung für die Wahrnehmung der Depotbankaufgaben und die Verwahrung des Fondsvermögens in Höhe von max. 0,10% p.a., mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a., die monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Nettofondsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und auszuführen ist, zuzüglich einer etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer;
 - eine Bearbeitungsgebühr für Transaktionen für Rechnung des Fonds;
 - Ersatz der von ihr verauslagten Fremdspeisen und darf für außergewöhnliche Dienstleistungen, die bei normalem Geschäftsablauf nicht auftreten, eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen;
 - für eventuelle Ausschüttungen kann eine Provision in Höhe von 0,75% auf den auszuführenden Betrag.

MECAM FUNDS

3. Kosten (Fortsetzung)

3. Der Anlageberater ist berechtigt, folgende Vergütung aus dem Fondsvermögen zu erhalten:

MECAM FUNDS GLOBAL Selection

Anteilklasse B: max. 1,05% p.a.

Anteilklasse BX: max: 0,70% p.a.

Diese Vergütung ist auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und nachträglich auszusahlen.

Der Anlageberater erhält aus dem Fondsvermögen des MECAM FUNDS GLOBAL Selection Anteilklasse B zusätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10,00% der jährlich netto erwirtschafteten Wertsteigerungen des Nettofondsvermögens, welche 6,00% des Nettofondsvermögens übersteigen.

Entsprechend dem Ergebnis der bewertungstäglichen Berechnung wird eine etwa anfallende erfolgsabhängige Vergütung im Fondsvermögen zurückgestellt. Diese Rückstellung wird auf Basis der bewertungstäglichen Wertentwicklung und des bewertungstäglichen Fondsvermögens berechnet. Als Grundlage für den Zeitraum, für den die erfolgsabhängige Vergütung errechnet wird, dient das Geschäftsjahr des Fonds.

Sofern am Ende eines Geschäftsjahres der Anteilpreis unter dem Anteilwert am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres des Teilfonds liegt, ist diese Wertminderung im Hinblick auf die Berechnung der Performance Fee des folgenden Geschäftsjahres zu berücksichtigen („High Watermark“).

Die Performance Fee für den Anlageberater wird am Ende eines Kalenderjahres berechnet und im Nachhinein ausbezahlt.

4. Daneben können dem Teilfondsvermögen die weiteren Kosten gemäß Artikel 14 des Verwaltungsreglements belastet werden.

Die genannten Kosten verstehen sich zuzüglich einer gegebenenfalls anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Steuern

Das Vermögen der Teilfonds unterliegt zurzeit in Luxemburg einzig einer „taxe d'abonnement“ in Höhe von jährlich 0,05% bzw. 0,01% (*2), zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene jeweilige Nettoteilfondsvermögen. Diejenigen Teilfonds, die unter den reduzierten Steuersatz fallen, werden, soweit diese später aufgelegt werden sollten, im jeweiligen Sonderreglement mit (*2) gekennzeichnet werden. Die Einnahmen aus der Anlage der Teilfondsvermögen können etwaigen Quellensteuern in Ländern unterliegen, in welchen die Teilfondsvermögen angelegt sind. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Quellensteuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Soweit das Fondsvermögen in einen anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, der seinerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegt, entfällt diese Steuer.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung (die „EU-Zinsbesteuerungs-Richtlinie“), die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen bzw. bestimmten Ländern eine Quellensteuer erhoben wird, falls eine Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe von Anteilen in den Teilfonds tätigt und der Nutznießer dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt 35,00%, außer die betroffene Einzelperson beantragt ausdrücklich, dem Informationsaustausch-System der Richtlinie zu unterliegen.

5. Sonstige Passiva

Der Posten „Sonstige Passiva“ enthält die Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften und die noch nicht gezahlten Aufwendungen des Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die „taxe d'abonnement“, die Verwaltungsvergütung, die Investment Advisory Fee, die Depotbankvergütung, die Performance Fee, die Risikomanagementvergütung sowie die Prüfungskosten.

MECAM FUNDS

6. Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Prüfungskosten, die Veröffentlichungskosten sowie die Gebühren der Aufsichtsbehörden.

7. Ertragsausgleich

Auf die ordentlichen Nettoerträge wurde ein Ertragsausgleich berechnet. Unter dem Ertragsausgleich versteht man den während eines Geschäftsjahres kumulierten Wert der ordentlichen Nettoerträge, die der Anteilinhaber beim Kauf von Anteilen im Ausgabepreis mitbezahlt und beim Verkauf von Anteilen im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. Umrechnungskurse

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurden die nachfolgenden Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag angewandt:

Britische Pfund	(GBP)	1	=	1,27918	EUR
Japanische Yen	(JPY)	1	=	0,00688	EUR
Kanadische Dollar	(CAD)	1	=	0,70839	EUR
Norwegische Kronen	(NOK)	1	=	0,11093	EUR
Schwedische Kronen	(SEK)	1	=	0,10606	EUR
Schweizer Franken	(CHF)	1	=	0,83156	EUR
Singapur-Dollar	(SGD)	1	=	0,62225	EUR
US-Dollar	(USD)	1	=	0,82206	EUR

9. Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Die Bankguthaben/-verbindlichkeiten bei der Depotbank teilten sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Währung	Währung	Gegenwert in Euro
715.413,47	CAD	506.792,38
229.329,46	CHF	190.702,64
5.106.080,36	EUR	5.106.080,36
-12,73	GBP	-16,28
311.217,00	JPY	2.143,16
398,27	NOK	44,18
12.880,00	SEK	1.366,12
13.000,00	SGD	8.089,36
597.589,93	USD	491.257,29
Summe		6.306.459,21

10. Terminkontrakte

Die Transaktionskosten der Futures werden als Einstandswert ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2014 bestanden folgende offene Positionen aus Termingeschäften:

	Anzahl der Kontrakte	Bezeichnung	Währung	Verpflichtungen in Fondswährung	%-Anteil am Fondsvermögen
Verkauf	-14	S&P 500 INDEX MINI FUT. 03/15	USD	-1.195.026,51	-2,96
Verkauf	-18	EURO STOXX 50 IND.FUT. 03/15	EUR	-563.940,00	-1,40
Verkauf	-2	DAX FUTURE 03/15	EUR	-492.175,00	-1,22
Verkauf	-5	SMI FUTURE 03/15	CHF	-370.338,03	-0,92
Summe Verkäufe				-2.621.479,54	-6,50
Kauf	20	FX-FUTURE EUR/USD 03/15	USD	2.499.486,21	6,18

MECAM FUNDS

11. Angaben zum Risikomanagement

Value at Risk (VaR)

Die Risikomessung zur Ermittlung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des relativen bzw. absoluten Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation. Das Value at Risk-Konzept ist ein statistisches Verfahren, das zur Berechnung des Verlustpotenzials aus Preisveränderungen eines Portfolios angewandt wird. Der Value at Risk gibt den statistisch zu erwartenden maximalen Verlust an, der über eine vorgegebene Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 20 Werktagen berechnet.

Für den Fonds wird der absolute VaR-Ansatz verwendet.

Die VaR-Auslastung wies im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 folgende Werte auf:

Fondsname:	Kleinster VaR in %	Größter VaR in %	Durchschnittlicher VaR in %
MECAM FUNDS GLOBAL Selection	2,93	5,74	4,68

Im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 betrug die durchschnittliche Hebelwirkung (Summe der Nennwerte): 1,01

Die Hebelwirkung wird im Verhältnis zum Nettoinventarwert ermittelt. Eine Hebelwirkung von 0 ist als ungehebeltes Portfolio zu verstehen.

Weitere Kennzahlen

Total Expense Ratio (TER):

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

MECAM FUNDS GLOBAL Selection B 1,91% (davon 0,44% Performance Fee-Anteil)

Für den verkürzten Zeitraum vom 30. September 2014 bis zum 31. Dezember 2014

MECAM FUNDS GLOBAL Selection BX 0,27%

Portfolio-Turnover-Rate (PTR): 115,09%

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: EUR 116.172,32

Entwicklung des Fondsvermögens

	Teilfondsvermögen	Nettoinventarwert pro Anteil Anteilklasse B	Nettoinventarwert pro Anteil Anteilklasse BX
MECAM FUNDS GLOBAL Selection			
31. Dezember 2012	EUR 29.359.156,28	EUR 112,74	
31. Dezember 2013	EUR 34.258.650,27	EUR 127,39	
31. Dezember 2014	EUR 40.425.208,03	EUR 141,04	EUR 1.023,61

Allgemeine Informationen für den Anleger

Hinweis für den Anleger in Deutschland

Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der VPB Finance S.A., 26, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Weitere Informationen

Dieser Bericht ist kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Anteilen des Fonds. Die Ausgabe von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zur Zeit gültigen Verkaufsprospektes und Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen ungeprüften Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerem Datum als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Folgende Dokumente können am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen Zahlstellen während der normalen Bürozeiten eingesehen bzw. kostenlos angefordert werden:

- Verkaufsprospekt (einschließlich Verwaltungs- und Sonderreglement);
- KIID;
- Satzung der Verwaltungsgesellschaft;
- Depotbank- und Zahlstellenvertrag;
- Anlageberatungsvertrag; und
- Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

für den Investmentfonds:

MECAM FUNDS GLOBAL Selection B

A0M99H

LU0337454432

		Privat- anleger	betriebl. Anleger (KStG)	betriebl. Anleger (EStG)
		EUR	EUR	EUR
a)	Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 (1) Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,0100	1,0100	1,0100
§ 5 (1) Nr. 1	die in den ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	0,8602
c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000	0,0000
c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,2263	0,2263
c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	---	---
c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000	0,0000	0,0000
c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000
c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,5535	0,5535	0,5535
c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,5517
c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0003	---
c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0002	---
c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
d) aa)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 1 und 2	0,0000	0,0000	0,0000
d) bb)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 3	0,0000	0,0000	0,0000
d) cc)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,1384	0,2382	0,2382

MECAM FUNDS

bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Ver	---	0,0000	0,2372
cc)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Ver	---	0,0000	0,0000
ee)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Ver	---	0,0000	0,0000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetze	---	0,0001	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetze	---	0,0000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetze	---	0,0000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder frühere Geschäftsjahre	0,5769	0,5769	0,5769
nachrichtlich	den Betrag der nach § 3 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 nichtabziehbaren Werbungskosten	0,2557	0,2557	0,2557

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100% ausgewiesen.

Die auf Investmentanteile ausgeschütteten sowie die ausschüttungsgleichen Erträge gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S. des § 20 Abs. 1 EStG, wenn sie nicht Betriebseinnahmen des Anlegers sind.

Die Veröffentlichung der o.a. Meldung im Bundesanzeiger erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: EUR 10,2477.

Der Jahresbericht ist kostenlos und in deutscher Sprache bei:

VPB Finance S.A.

26, Avenue de la Liberté

L-1930 Luxemburg

sowie bei der Depotbank erhältlich.

VPB Finance S.A.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

vom 30. September 2014 bis 31. Dezember 2014

für den Investmentfonds:

MECAM FUNDS GLOBAL Selection BX

A1180B

LU1088805624

		Privat- anleger	betriebl. Anleger (KStG)	betriebl. Anleger (EStG)
		EUR	EUR	EUR
a)	Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 (1) Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,2899	1,2899	1,2899
§ 5 (1) Nr. 1	die in den ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	1,2899
c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000	0,0000
c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000	0,0000
c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	---	---
c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000	0,0000	0,0000
c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000
c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	1,1172	1,1172	1,1172
c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	1,1172
c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	---
c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
d) aa)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 1 und 2	0,0000	0,0000	0,0000
d) bb)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 3	0,0000	0,0000	0,0000
d) cc)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,2793	0,3984	0,3984

MECAM FUNDS

bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Ver	---	0,0000	0,3911
cc)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Ver	---	0,0000	0,0000
ee)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Ver	---	0,0000	0,0000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetze	---	0,0000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetze	---	0,0000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetze	---	0,0000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder frühere Geschäftsjahre	0,8305	0,8305	0,8305
nachrichtlich	den Betrag der nach § 3 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 nichtabziehbaren Werbungskosten	0,1907	0,1907	0,1907

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100% ausgewiesen.

Die auf Investmentanteile ausgeschütteten sowie die ausschüttungsgleichen Erträge gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S. des § 20 Abs. 1 EStG, wenn sie nicht Betriebseinnahmen des Anlegers sind.

Die Veröffentlichung der o.a. Meldung im Bundesanzeiger erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: EUR 1,2899.

Der Jahresbericht ist kostenlos und in deutscher Sprache bei:

VPB Finance S.A.

26, Avenue de la Liberté

L-1930 Luxemburg

sowie bei der Depotbank erhältlich.

VPB Finance S.A.